

Vorlagen und Berichte des Gemeinderates an den Einwohnerrat

Vorlage Nr. 939/08

Reinacher Reform: Abschlussbericht Phase 2 5. August 2008



INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung	3
1.1	Ausgangslage	3
1.2	Rückblick auf die wichtigsten Ergebnisse der Vorbereitungsphase	3
<hr/>		
2	Ergebnisse der zweiten Reformphase	5
2.1	Ziele der Phase 2	5
2.2	Erläuterungen zum Erarbeitungsprozess	6
2.3	Konkretisierung des neuen Zusammenarbeitmodells auf Ebene Einwohnerrat/Gemeinderat	7
2.3.1	Rollenklärung übrige Behörden	7
2.3.2	Umgang mit Querschnittsleistungen	8
2.4	Anpassung der Reglemente	8
2.5	Konkretisierung des neuen Zusammenarbeitsmodells auf der Ebene Gemeinderat/Verwaltung	9
2.6	Verwaltungsinterne Instrumente und EDV-Planung	10
2.7	Inhalte der Strategischen Sachpläne und des Jahresplanes	11
2.7.1	Einleitende Bemerkungen zu den Sach- und Leistungsbereichen	11
2.7.2	Klärung der kantonalen und kommunalen Begriffe und Hierarchien	12
2.7.3	Vorgehen bei der Erarbeitung der Leistungs- und Strategischen Sachbereiche	12
2.7.4	Jahresplan und Strategische Sachplanung	14
2.7.5	Sachkommissionen	15
2.7.6	Sonderfall Finanzierung	15
<hr/>		
3	Projektplanung Umsetzungsphase	16
3.1	Einführungsplanung	16
3.1.1	Rückblick auf bereits erfolgte Arbeitsschritte	16
3.1.2	Konkreter Zeitplan „Umsetzungsphase“	16
3.2	Budget	17
3.2.1	Kostenschätzung für die Umsetzungsphase im Detail	17
3.2.2	Aufwand-/Ressourcenschätzung für die Umsetzungsphase im Detail	18
3.2.3	Finanzierungsübersicht 2007-2011	19
3.3	Projektorganisation und Ressourcenplanung	20
<hr/>		
4	Würdigung der Vorlage und des Projektes	21
4.1	Gemeinderat	21
4.2	Reformkommission	22
<hr/>		
5	Anträge	23
Abkürzungsverzeichnis		23

Vorlagen und Berichte des Gemeinderates an den Einwohnerrat

Vorlage 939/08

1. Einleitung

1.1. Ausgangslage

Am 19. März 2007 hat der Einwohnerrat in Anlehnung an die ER-Vorlage 905/07 der Bildung einer Reformkommission mit einer 7-köpfigen ER-Delegation zugestimmt und diese beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten, um die Zusammenarbeit zwischen Einwohnerrat, Gemeinderat und Verwaltung zu optimieren und damit indirekt eine Erhaltung bzw. Erhöhung der Attraktivität von Reinach als Wohnort, Geschäftssitz und Arbeitsplatz sicher zu stellen. In Anlehnung an die Vorlage 928/07 hat der Einwohnerrat am 28. Januar 2008 dieses Konzept genehmigt und für das Reformvorhaben gleichzeitig folgende Ziele festgelegt:

1. Einwohnerrat, Gemeinderat und Verwaltung steuern die Aufgaben in Zukunft transparenter und zusammenhängender über Leistungen, Wirkungen und Kosten.
2. Durch die Reinacher Reform werden die Voraussetzungen für bedarfsgerechte Dienstleistungen an die Bevölkerung verbessert.
3. Die Planungssicherheit wird für alle Beteiligten erhöht, indem der politische Planungshorizont gegenüber der heute praktizierten Einjahresplanung durch eine mehrjährige Planung abgelöst wird.
4. Der Einwohnerrat nimmt verstärkt eine strategische Führung wahr. Umgekehrt erhalten Gemeinderat und Verwaltung mehr operativen Spielraum.
5. Die Gewaltenteilung bleibt im Grundsatz unverändert.

In derselben Vorlage wurden auch die Vorbereitungsarbeiten der Reformkommission zur Kenntnis genommen und die Weiterführung des Reformprojektes (Phase 2) bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode im vorgeschlagenen Sinn gut geheissen. Gleichzeitig wählte der Einwohnerrat aus seinen Reihen eine 7-köpfige Delegation in die Spezialkommission „Reinacher Reform“.

1.2 Rückblick auf die wichtigsten Ergebnisse der Vorbereitungsphase

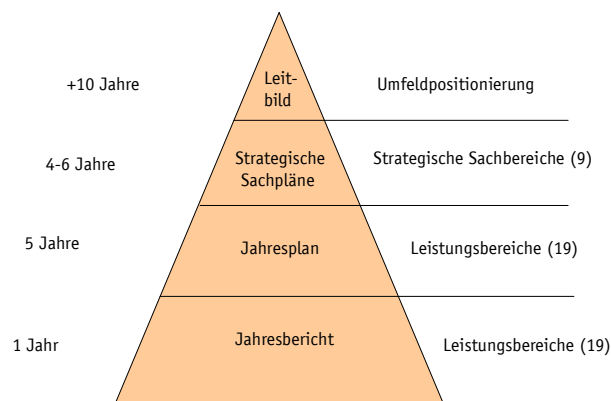
In der Vorbereitungsphase wurden im Rahmen von sechs Arbeitsschritten

1. die Reformbedürfnisse abgeklärt,
2. die oben erwähnten Ziele definiert,
3. ein neues Steuerungsmodell erarbeitet,
4. das Modell im Rahmen eines Planspiels getestet,
5. die zweite Projektphase vorbereitet
6. und die Einwohnerratsvorlage erstellt.

Wichtigstes Resultat dieser Phase war ein neues Steuerungsmodell, das die Zusammenarbeit zwischen Einwohnerrat und Gemeinderat auf eine neue Basis stellt und sich zu diesem Zweck zweier neuer Instrumente bedient: der sogenannten Strategischen Sachpläne (mehrjährig) und des Jahresplans (jährig, rollend).

Das erstgenannte Instrument trägt insbesondere dem Wunsch nach einer verstärkten strategischen Steuerung durch den Einwohnerrat Rechnung und bildet eine verbindliche Richtschnur für den Jahresplan. Der Jahresplan gibt über Ziele und Kosten der durch die Gemeinde zu erbringenden Leistungspakete Auskunft. Entgegen dem Vorschlag in der Vorlage 928/07 werden diese Pakete in Zukunft nicht mehr als Leistungen bezeichnet, sondern neu **Leistungsbereiche** genannt. Der Jahresplan ist auf 5 Jahre angelegt. Er ist der der Strategischen Sachplanung untergeordnet und wird jährlich evaluiert (Jahresbericht). Da im Kanton BL der jährliche Budgetbeschluss durch den Einwohnerrat nicht abgeschafft werden darf, wird im neuen Jahresplan das erste Jahr dem Vorschlag entsprechen.

Wie im weiteren Verlauf der Vorlage noch näher zu erläutern sein wird, umfassen die Strategischen Sachpläne **9 Sachbereiche** (in der Gemeindefinanzverordnung des Kantons Produktgruppen genannt) und der Jahresplan **19 Leistungsbereiche** (in der Gemeindefinanzverordnung als Produkt bezeichnet).

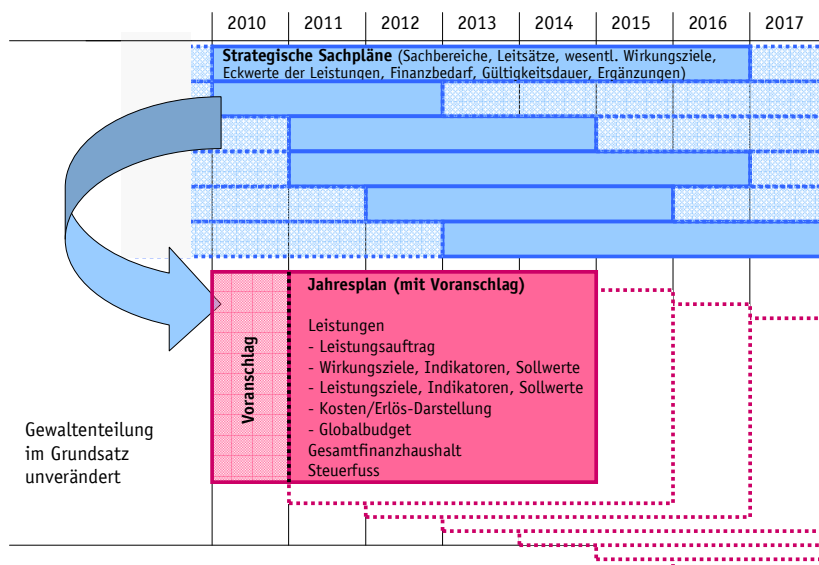


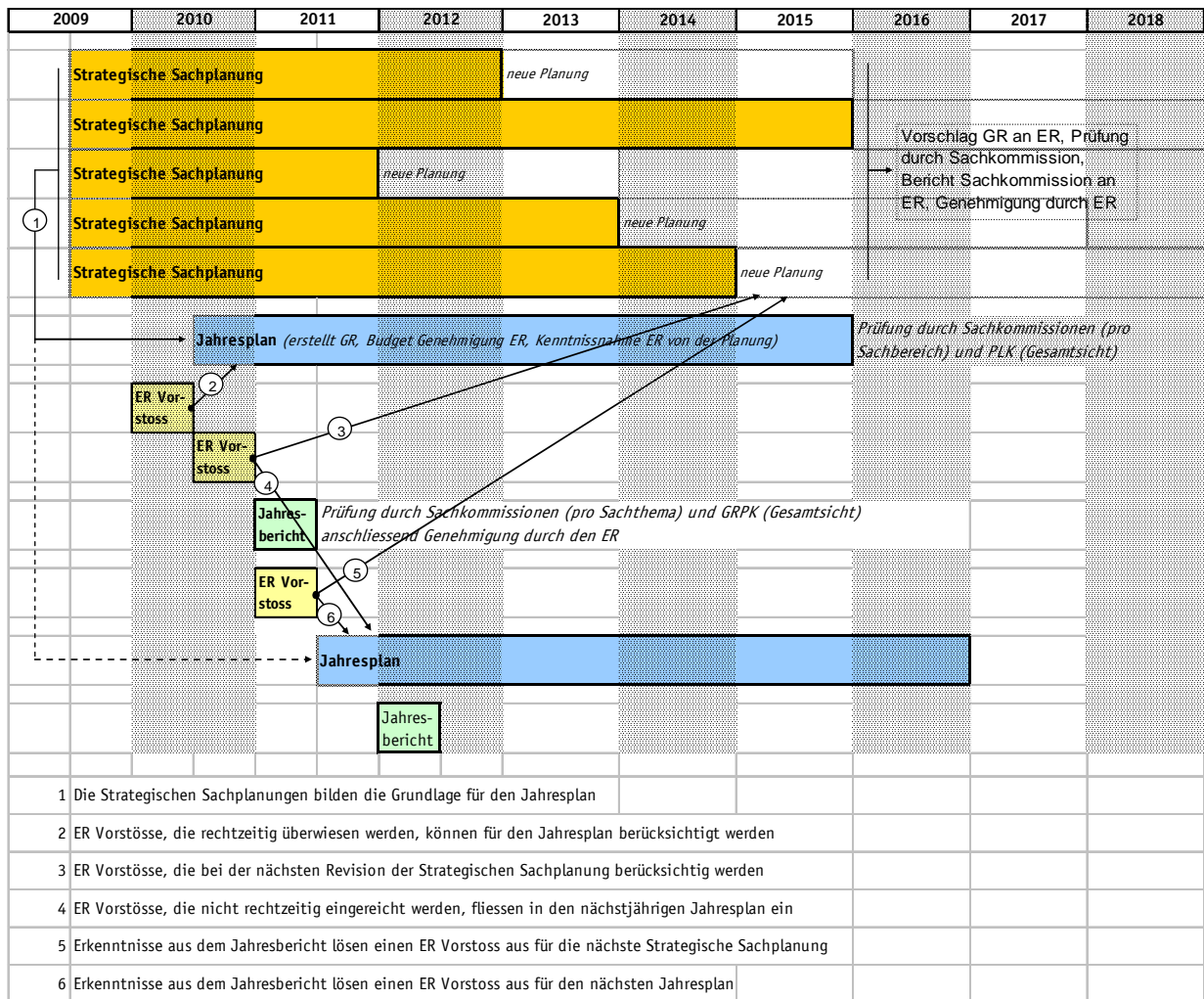
Die einzelnen Strategischen Sachpläne werden durch den Gemeinderat erarbeitet und dem Einwohnerrat zur Genehmigung vorgelegt. In der Regel werden dann die einzelnen Planungen durch einwohnerärztliche Sachkommissionen vorberaten und anschliessend durch den Einwohnerrat genehmigt. Ein Strategischer Sachplan umfasst im Wesentlichen die strategischen Leitsätze, die wesentlichen Wirkungsziele, die Eckwerte der Leistungsbereiche sowie den Finanzierungsbedarf für die Erbringung der Leistungen.

Gemäss heutigem Planungsstand gibt der Jahresplan über Ziele und Kosten von 19 seitens der Gemeinde pro Jahr zu erbringenden Leistungsbereichen Auskunft. Die direkten Genehmigungsrechte des Einwohnerrats im Rahmen der Budgetdebatte beschränken sich in Bezug auf diese Leistungen auf den Leistungsauftrag und den Kostensaldo in Form eines Globalbudgets pro Leistungsbereich (CHF-Betrag).

Die übrigen Inhalte des Jahresplans nimmt der Einwohnerrat an der Budgetdebatte zur Kenntnis. Mittels Postulat kann er weiterhin auch auf diese Inhalte Einfluss nehmen. Die entsprechenden Änderungsanträge müssen jedoch bis zum 31. August des Kalenderjahres im Einwohnerrat überwiesen sein, sonst können sie erst im Jahresplan bzw. an der Budgetdebatte des Folgejahres oder im Rahmen einer ordentlich anfallenden Überarbeitung und Weiterentwicklung eines Strategischen Sachplans berücksichtigt werden.

Instrumente ER - GR



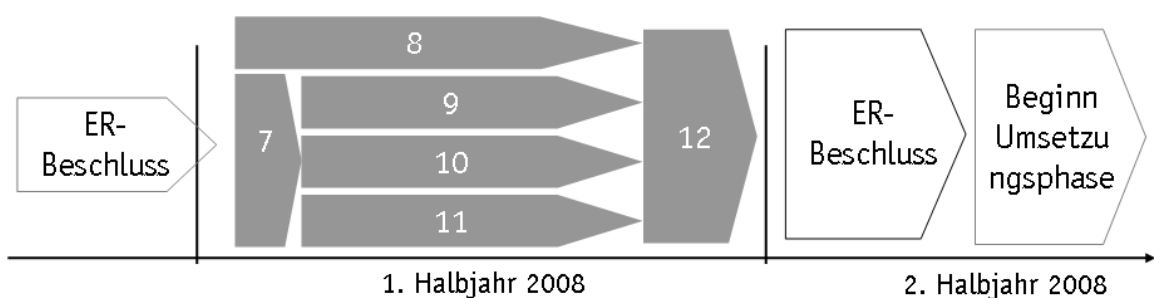


Das Reportinginstrument für den Jahresplan ist der Jahresbericht. Analog zum Jahresplan vereint dieser Wirkungen, Leistungen und Kosten und ersetzt den heutigen Geschäftsbericht des Gemeinderates und die Jahresrechnung.

2. Ergebnisse der zweiten Reformphase

2.1 Ziele der Phase 2

Eines der Hauptziele der zweiten Phase der Reinacher Reform bestand darin, die im Kapitel 1.2 zusammenfassend erläuterten und in der Vorlage 928/07 (vgl. auch www.reinach-bl.ch => Volltextsuche => Suchbegriff „928“) im Detail erörterten Ergebnisse weiter zu konkretisieren. Im Speziellen ging es darum, die nötigen konzeptionellen Inhalte zu erarbeiten, um daraus die Anpassung der rechtlichen Grundlagen bestimmen zu können und diese dem Einwohnerrat als Entscheidungsgrundlage für eine Fortführung des Projektes vorzulegen. Gesamthaft umfassten die Arbeiten dieser Phase in Fortsetzung der Vorbereitungsphase die Schritte 7-12:



Konkret galt es zu den einzelnen Schritten folgendes zu erörtern:

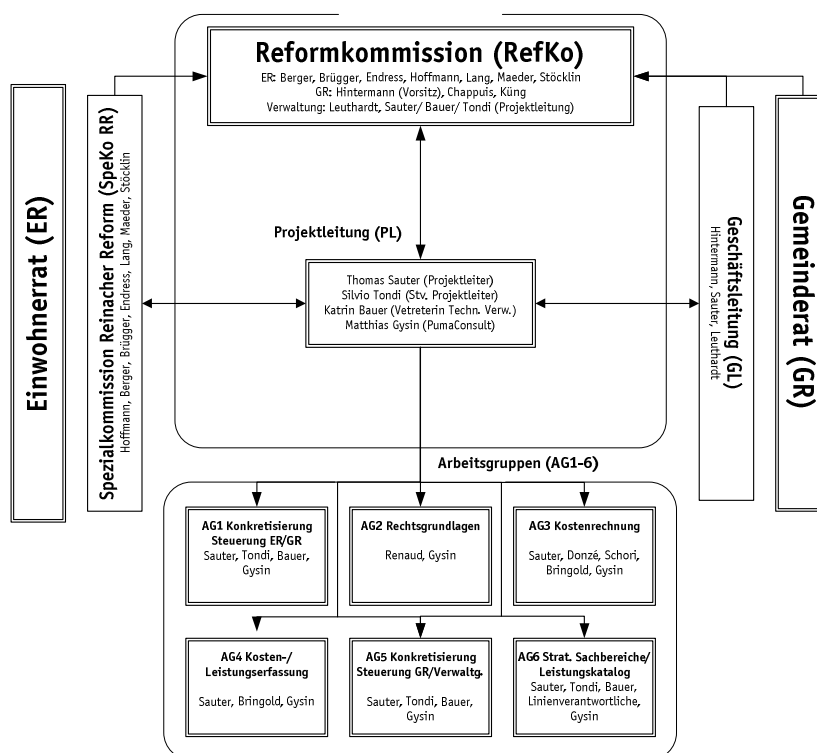
7. Konkretisierung des neuen Zusammenarbeitsmodells auf Ebene Einwohnerrat/Gemeinderat: Rollenklärung übrige Behörden (Schulrat, Sozialhilfebehörde, Vormundschaftsbehörde); Umgang mit Querschnittsleistungen der Verwaltung
8. Anpassung der Reglemente: Welche Reglemente müssen wie angepasst/verändert werden?
9. Konkretisierung des neuen Zusammenarbeitsmodells auf der Ebene Gemeinderat/Verwaltung: Wie wirken sich die Strategischen Sachpläne und der Jahresplan auf die Arbeit in der Verwaltung aus? Wie soll der GR in Zukunft die Verwaltung steuern?
10. Verwaltungsinterne Instrumente und EDV-Planung: Erarbeitung eines Grobkonzeptes für die einzuführende Kosten-/Leistungsrechnung: welche EDV-Unterstützung braucht es zukünftig für reibungslose Abläufe zur Erstellung der Strategischen Sachpläne und des Jahresplanes?
11. Inhalte der Strategischen Sachpläne und des Jahresplanes: Erarbeitung von wirkungsorientierten Leistungsbereichen und Bündelung zu Sachbereichen als Grundlage für die Erstellung von Strategischen Sachplänen (inkl. konkrete Musterbeispiele eines Jahresplans und eines Strategischen Sachplans).
12. Erarbeitung ER-Vorlage: Grundlagen für Lancierung der Umsetzungsphase schaffen.

Aus den Ergebnissen der Phase 2 resultierte die hier vorliegende Vorlage, welche ab Herbst 2008 die eigentliche Umsetzungsphase einläuten soll. In dieser letzten und arbeitsintensivsten Phase 3 sollen die Instrumente mit konkreten Inhalten gefüllt und deren Genehmigung in die Wege geleitet werden.

Grundlage für eine entsprechende Entscheidung (Kapitel 4) bilden die nun folgenden Erläuterungen zum Vorgehen und den Ergebnissen (Kapitel 2) sowie den Vorschlägen für das weitere Vorgehen (Kapitel 3).

2.2 Erläuterungen zum Erarbeitungsprozess

Sämtliche Resultate aus der Phase 2 sind breit abgestützt erarbeitet worden. Diverse Arbeitsgruppen aus der Verwaltung, die Geschäftsleitung, der Gemeinderat und natürlich auch die Spezialkommission des Einwohnerrates waren aktiv an der Entwicklung der Ergebnisse beteiligt. Um einen optimalen Ablauf der Arbeiten sicher zu stellen, wurde in Abweichung zum Vorschlag in der Vorlage 928/07 die Projektorganisation angepasst. Wie in der folgenden Darstellung abgebildet, blieb insbesondere die Reformkommission, deren Arbeit sich in der Vorbereitungsphase sehr bewährt hatte, weiterhin aktiv. Sie setzte sich aus den 7 Mitgliedern der Spezialkommission, 3 Gemeinderatsmitgliedern, 2 Verwaltern und zwei Projektleitungsmitgliedern zusammen:



Die Projektleitung legte grossen Wert auf eine umfassende und kontinuierliche Information aller Behördenmitglieder sowie des Verwaltungspersonals. Es fanden wiederholt Präsentationen und Informationsanlässe innerhalb der Verwaltung, beim Schulrat, bei den Sozialhilfe- und Vormundschaftsbehörden sowie im Rahmen des Elefantentreffens vom vergangenen Mai statt. Den Abschluss bildet die Informationsveranstaltung vom 16. August 2008, zu welcher die Gemeinderats und Einwohnerratsmitglieder vor der Behandlung der vorliegenden Vorlage eingeladen wurden.

Dieses Vorgehen hat sich in doppelter Hinsicht bewährt: Einerseits stiess das Projekt von Beginn weg auf breite Akzeptanz, andererseits konnten sich alle Beteiligten frühzeitig mit einem Teil des notwendigen Rüstzeugs für die nun folgende Umsetzungsphase ausstatten.

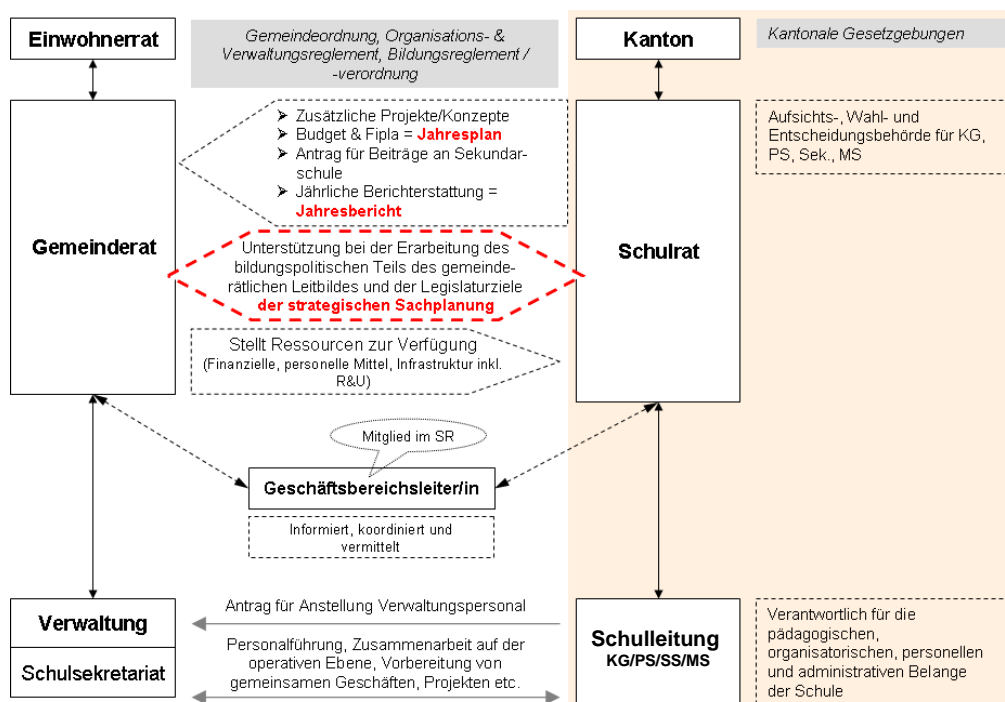
2.3 Konkretisierungen des neuen Zusammenarbeitmodells auf Ebene Einwohnerrat/Gemeinderat (Arbeitsschritt 7)

Nachdem der Einwohnerrat in der Vorbereitungsphase beschlossen hat, dass die Gemeinde in Zukunft im Mehrjahresrhythmus mit sogenannten Strategischen Sachplänen und jährlich wiederkehrend mit einem Jahresplan geführt werden soll, wurde im Detail die Rolle der übrigen Behörden (Schulrat, Sozialhilfe- und Vormundschaftsbehörde) geklärt. Konkret ging es um folgende Fragestellung: „Kann das neue Zusammenarbeitsmodell für sämtliche Aufgabenbereiche übernommen werden oder ist das Modell für Aufgaben der oben erwähnten Behörden besonders anzupassen?“ Die entsprechenden Schlussfolgerungen, welche im Einvernehmen mit der Reformkommission gefällt wurden, sind im folgenden Unterkapitel dargelegt.

2.3.1 Rollenklärung übrige Behörden

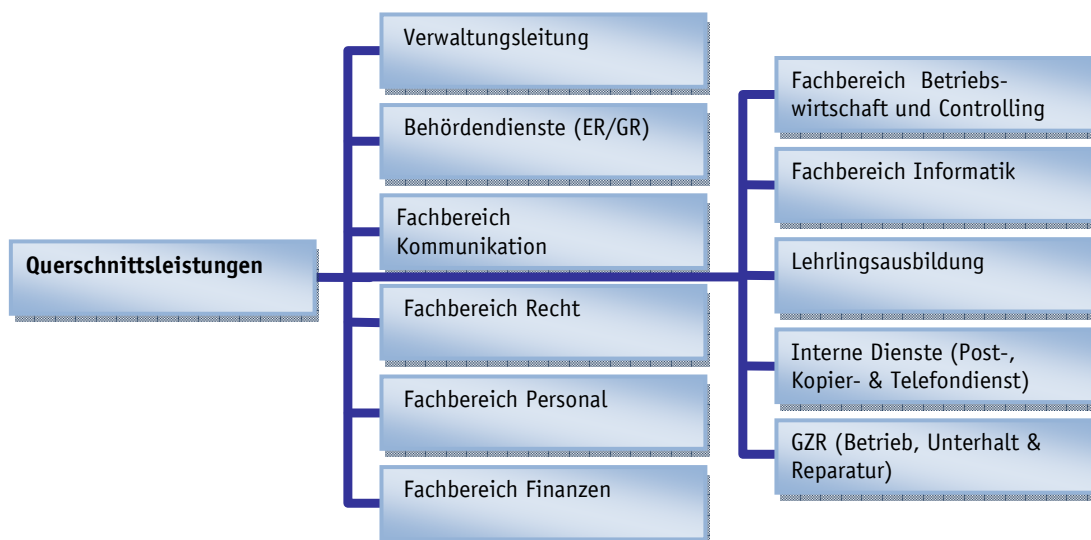
Abklärungen zu den entsprechenden Hauptaufgabenfeldern haben gezeigt, dass die oben genannten Behörden primär Vollzugsentscheide zu treffen haben, worin historisch betrachtet auch die Legitimation für die Bildung einer unabhängigen Behörde liegt. Dies wiederum stellt in keiner Weise ein Problem für das neue Steuerungsmodell zwischen Einwohnerrat und Gemeinderat dar, da keine Behörde in ihrer Hauptaufgabe beeinträchtigt wird. Eine Anpassung des neuen Zusammenarbeitsmodells ist folglich nicht nötig. In der konkreten Umsetzung des Modells macht eine Einbindung der genannten Behörden, z.B. in die Erarbeitung der Strategischen Sachpläne und der Leistungsaufträge im Jahresplan trotzdem Sinn und könnte auch reglementarisch festgeschrieben werden. Um den Einbezug aller Beteiligten sicherzustellen, gilt es auf jeden Fall eine adäquate Kommunikation zwischen Gemeinderat, Behörden und Verwaltung zu pflegen.

Am Beispiel des Schulrates lassen sich die entsprechenden Zusammenhänge wie folgt darstellen:

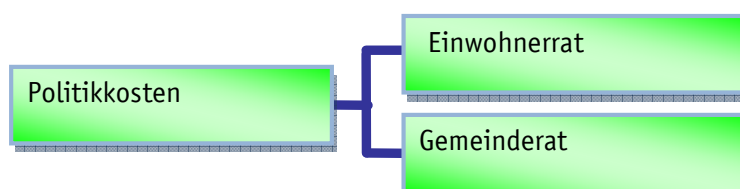


2.3.2 Umgang mit Querschnittsleistungen

Eine weitere Frage, die es im Zusammenhang mit der Konkretisierung des neuen Zusammenarbeitsmodells zu beantworten galt, war jene des Umgangs mit den sogenannten Querschnittsleistungen. Also derjenigen Leistungen, die nicht direkt zu Gunsten der Bevölkerung erbracht werden und daher nicht einem einzelnen Leistungsbereich zugeordnet werden können. Diesbezüglich empfiehlt die Reformkommission, die folgenden Querschnittsleistungen gemäss noch zu definierenden Umlageschlüsseln auf die aussengerichteten Leistungsbereiche umzulegen und sie als Teilmenge der Vollkosten auszuweisen:



Dasselbe gilt für die Gemeinderats- und Einwohnerratsleistungen, die aber im Jahresplan ergänzend zu den Querschnittskosten als Politikkosten ausgewiesen werden sollen.



2.4 Anpassung der Reglemente (Arbeitsschritt 8)

Dem Vorhaben, die „Reinacher Reform“ zu verwirklichen, steht auch auf kantonaler Ebene nichts entgegen: Die kantonale Verordnung über den Finanzhaushalt und das Rechnungswesen der Gemeinden (Gemeindefinanzverordnung, SGS 180.10) sieht explizit vor, dass die Gemeinden durch Reglement die Globalbudgetierung einführen können (siehe Kapitel K: Globalbudgetierung bzw. §§ 33 ff. der Gemeindefinanzverordnung).

Obschon demnach eine Reglementsanpassung für die Einführung der Globalbudgetierung ausreichen würde, ist eine Revision der Gemeindeordnung vom 27. September 1998 unumgänglich: Die Reform sieht vor, GPK und RPK zu einem Organ zusammen zu führen; in § 19 bzw. § 20 der Gemeindeordnung ist jedoch von zwei getrennten Gremien die Rede. Gemäss kantonaler Vorschrift bedingt diese Zusammenführung zwingend eine Änderung der Gemeindeordnung.

Zudem enthalten die § 32 (Finanzplan) sowie § 33 (Voranschlag) Bestimmungen, die nicht mit den Vorschlägen der Reform übereinstimmen; schliesslich müssen in der gesamten Gemeindeordnung die Begriffe angepasst werden (z.B. Jahresplan statt Voranschlag).

Gemäss § 98 bzw. § 101 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt, SGS 180) enthält die Gemeindeordnung Angaben über die Zahl der Mitglieder beider Kommissionen; gemäss § 101 Abs. 2 kann die Gemeindeordnung vorsehen, dass die RPK die Aufgaben der GPK übernimmt. Die Bestimmungen der jetzigen §§ 19 bzw. 20 der Gemeindeordnung müssen demnach zwingend auch in ihrer revidierten Form in der Gemeindeordnung verbleiben; die übrigen der genannten Bestimmungen könnten ebenso gut von der Gemeindeordnung in ein Reglement überführt werden. Aus systematischen Gründen wird jedoch vorgeschlagen, auch diese Bestimmungen in revidierter Form in der Gemeindeordnung zu belassen.

Die Revision der Gemeindeordnung bedingt eine Volksabstimmung. Unabhängig davon kann die nächste Reformphase bereits an die Hand genommen werden. In Anlehnung an die konkrete Umsetzungsplanung (vgl. auch Kapitel 3.1.2) macht es jedoch Sinn, die Abstimmung noch vor Beginn der Arbeiten am 1. Jahresplan im Jahr 2010 durchzuführen. Gemeinderat und Reformkommission schlagen deshalb vor, die Vorlage dem Volk im 2. Halbjahr 2009 an einem der beiden eidgenössischen Blanko-Abstimmungstermine im September oder November zu unterbreiten.

Nebst der Gemeindeordnung muss auch das Organisations- und Verwaltungsreglement vom 26. Oktober 1998 angepasst werden; die entsprechenden Vorschläge zur Revision sowohl der Gemeindeordnung wie auch des Organisationsreglements können der synoptischen Darstellung (Beilage) entnommen werden.

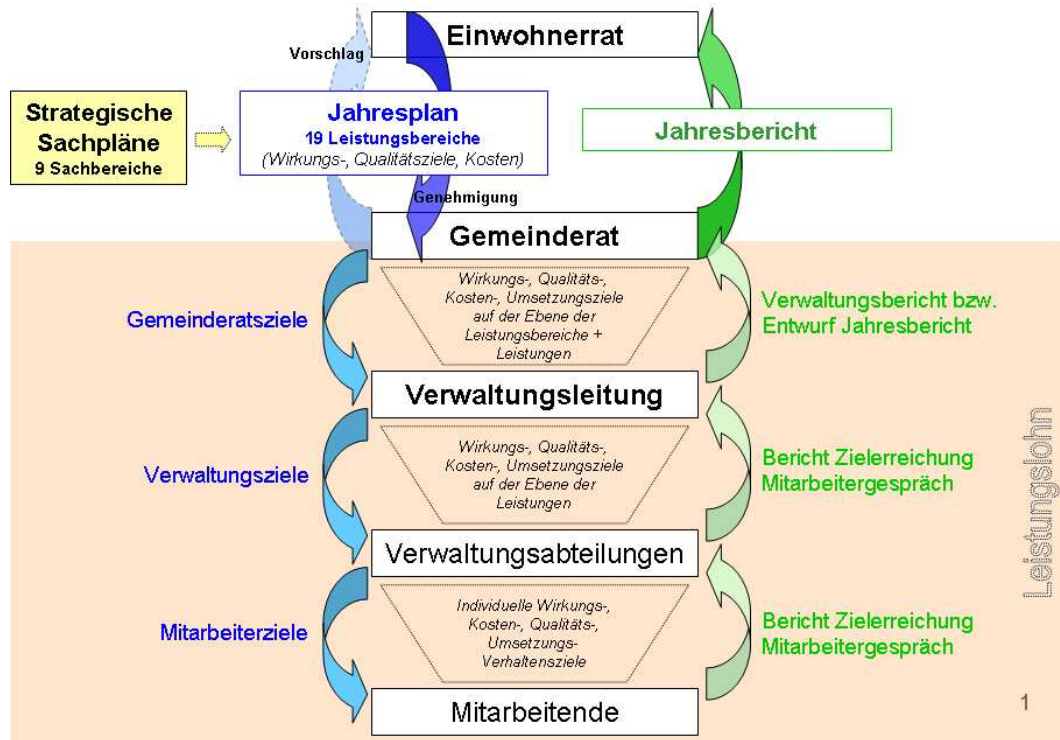
Die notwendigen Revisionen werden dem Einwohnerrat zum jetzigen Zeitpunkt lediglich als Information zur Kenntnis gebracht. Eine Entscheidung, wie die fraglichen Bestimmungen schlussendlich lauten sollen, soll beim aktuellen Projektstand noch nicht getroffen werden. Zumal die Revision von Gemeindeordnung bzw. Organisationsreglement auch erst bei Einführung der Reform in Kraft treten können, besteht kein zeitlicher Druck. Es wird jedoch empfohlen, die Revisionsvorschläge nach der Diskussion im Einwohnerrat dem Kanton zur Vorprüfung vorzulegen. Um die Fristen für diese Bearbeitung nicht unnötig in die Länge zu ziehen, empfehlen Gemeinderat und Reformkommission zudem, Vorlagen, die die Revision der Gemeindeordnung bzw. von Reglementen zum Inhalt haben und im Zusammenhang mit der Reinacher Reform stehen, direkt der Spezialkommission „Reinacher Reform“ zur Vorberatung zuzuweisen.

Ergänzend bleibt anzufügen, dass weitere Reglemente aufgrund der Reinacher Reform revidiert werden müssen – z.B. das Sozialhilfe- sowie das Bildungsreglement (in beide Reglemente muss das Instrument des Strategischen Sachplans einfließen). Zudem wird der Einwohnerrat zu gegebenem Zeitpunkt gemeinsam mit der Reformkommission seine parlamentarischen Instrumente bzw. das entsprechenden Procedere überdenken und im Zusammenhang mit den Sachkommissionen sein Geschäftsreglement anpassen müssen.

2.5 Konkretisierung des neuen Zusammenarbeitsmodells auf der Ebene Gemeinderat/Verwaltung (Arbeitsschritt 9)

Wie bereits in der Vorlage 928/07 erwähnt, musste sich der Gemeinderat in Bezug auf den Jahresplan und die Strategische Sachplanung Gedanken zur entsprechenden Zusammenarbeit mit der Verwaltung machen. Da es einem ursprünglichen und vorrangigen Anliegen des Projektes entspricht, den bürokratischen Aufwand in engen Grenzen zu halten und nicht mehr Papier als nötig zu produzieren, entschied sich der Gemeinderat für einen Lösungsansatz auf der Basis des bereits bestehenden und bewährten Führungssystems mit Zielvereinbarungen (Management by Objectives/MbO). Die neuen Instrumente fügen sich damit auf Verwaltungsebene nahtlos in die Vorgaben des neuen Personalreglements mit seinen Leistungslohnaspekten ein.

Konkret bedeutet dies, dass der zukünftige Jahresplan mit seinen Wirkungs-, Leistungs- und Kostenzielen in der Verwaltung analog übernommen und als Auftrag von oben (ER an GR) nach unten (GR an Verwaltung) weitergeführt werden kann. Idealerweise soll dabei – bei Bedarf flankiert durch ein EDV-gestütztes Informationssystem – auf denselben Dokumenten gearbeitet werden, wie sie zwischen dem Einwohnerrat und Gemeinderat bereits zur Anwendung gelangen. Diese sollen jedoch einen höheren Detaillierungsgrad aufweisen und durch konkretere Umsetzungsmassnahmen und Verhaltensziele ergänzt werden können (vgl. folgende Darstellung).



2.6 Verwaltungsinterne Instrumente und EDV-Planung (Arbeitsschritt 10)

Die zusammenhängende Steuerung von Wirkungen, Leistungen und Kosten in Form von Leistungsbereichen bedingt auch einen Ausweis der Kosten und Erlöse pro Leistungsbereich.

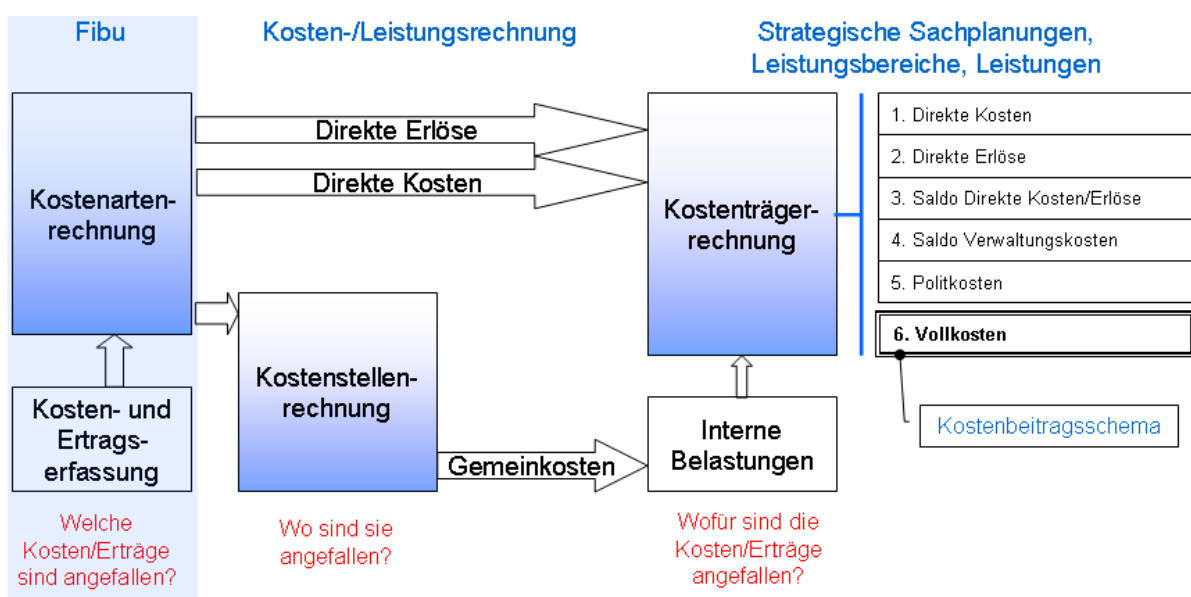
Das bisherige Rechnungswesen der Gemeinde Reinach basiert heute auf dem harmonisierten Rechnungsmodell (HRM). Gemäss diesem setzt es sich zusammen aus laufender Rechnung (Erfolgsrechnung), Bestandesrechnung (Bilanz) und Investitionsrechnung. Die laufende Rechnung ist einerseits gegliedert nach den Aufwandarten, andererseits funktional. Aussagen zum Mittelverbrauch pro Leistungsbereich sind aus der laufenden Rechnung nicht möglich.

Eine so genannte Kostenrechnung kann dieses Defizit ausgleichen, indem sie Kosten und Erlöse pro Leistungsbereich ersichtlich macht. Die Kostenrechnung basiert auf der laufenden Rechnung, d.h. die in der laufenden Rechnung erfassten Buchungen gehen grundsätzlich in die Kostenrechnung über. Allerdings können betriebsfremde Aufwände abgegrenzt und kalkulatorische Grössen ergänzt werden, was die betriebswirtschaftliche Aussagekraft erhöht.

Die Kostenrechnung in Reinach strebt folgende Ziele an:

- Die Kostenrechnung ist ein Führungsunterstützungsinstrument, welches die Kosten/Erlöse für die wirkungsorientierten Sachbereiche, Leistungsbereiche und evtl. feinere Leistungen sowie die internen Querschnittsleistungen ausweisen kann. Diese Daten dienen der Planung, Steuerung und Kontrolle.
- Durch eine geeignete Ausgestaltung und Anwendung fördert die Kostenrechnung das Kosten-, Leistungs- und Erlösbewusstsein in der Verwaltung und auf politischer Ebene. Die Daten sind für die Verantwortlichen in geeigneter Form (Umfang, Zeit) verfügbar. Die Kosten-, Erlöstransparenz ist folglich stufengerecht über alle Hierarchien ausgestaltet.
- Der Aufwand für das Generieren der gewünschten Kosten-, Erlösinformationen muss in einem vernünftigen Verhältnis zum Nutzen für die Beteiligten stehen.

Das Grundprinzip der Kostenrechnung erklärt die folgende Abbildung:



2.7 Inhalte der Strategischen Sachpläne und des Jahresplanes (Arbeitsschritt 11)

2.7.1 Einleitende Bemerkungen zu den Sach- und Leistungsbereichen

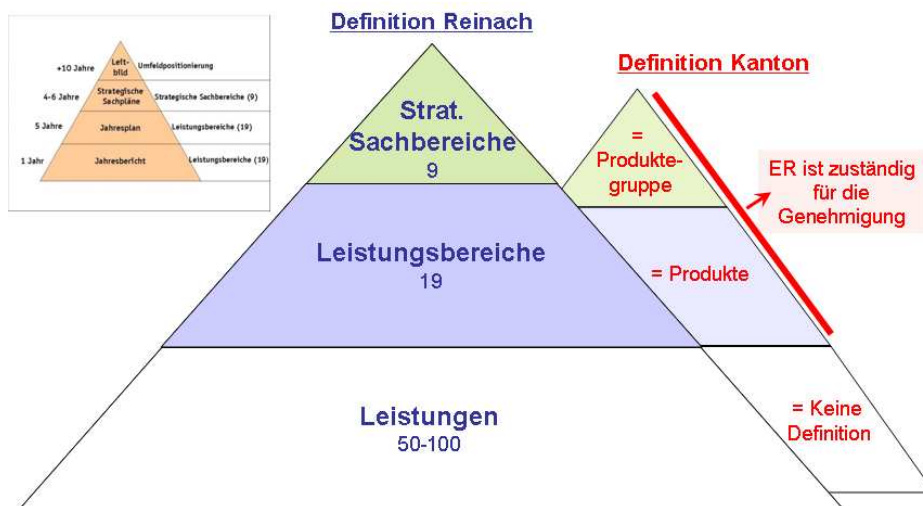
Ein wesentlicher Bestandteil der Phase 2 des Reinacher Reformprojektes war die Erarbeitung eines Leistungskataloges, der den künftigen Jahresplan (Voranschlag und Finanzplan) und die Strategischen Sachpläne gliedert. Deshalb haben die meisten Beteiligten, einen Grossteil ihrer Energien in diesen Arbeitsschritt gelegt. Wie in Kapitel 1.2 bereits erläutert, umfasst dieser Leistungskatalog nach heutigem Planungsstand nunmehr 19 wirkungsorientiert definierte Leistungsbereiche und 9 Sachbereiche in denen diese Leistungsbereiche zusammengefasst sind:

- **Die 19 Leistungsbereiche** bilden vereinfacht ausgedrückt das Inhaltsverzeichnis des künftigen Jahresplans.
- **Die 9 Sachbereiche** bestimmen Anzahl und Inhalte der Strategischen Sachpläne (pro Sachbereich wird ein Strategischer Sachplan erstellt.)

In den folgenden Unterkapiteln ist im Detail erläutert, wie diese Sach- und Leistungsbereiche heissen, welche Bedeutung sie im Vergleich zu den vom Kanton verwendeten Begriffen haben und wie sie konkret erarbeitet wurden. Die Darstellungen ab Kapitel 2.7.4 geben zudem eine Grobübersicht aller möglichen Leistungen, die in der Umsetzungsphase den einzelnen Leistungsbereichen zugewiesen werden sollen.

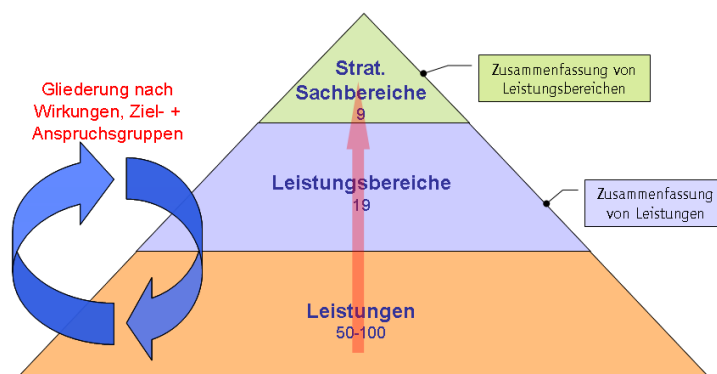
2.7.2 Klärung der kantonalen und kommunalen Begriffe und Hierarchien

In der kantonalen Verordnung über den Finanzhaushalt und das Rechnungswesen der Gemeinden (Gemeindefinanzverordnung, SGS 180.10) ist definiert, dass der Einwohnerrat für die Genehmigung der Produktgruppen und Produkte zuständig ist. Wie die folgende Darstellung zeigt, entsprechen diese Begriffsbezeichnung im neuen Zusammenarbeitsmodell der Gemeinde Reinach den Begriffen „Strategische Sachbereiche“ (Produktgruppen) und Leistungsbereiche (Produkte).



2.7.3 Vorgehen bei der Erarbeitung der Leistungsbereiche und Strategischen Sachbereiche

An der Erarbeitung des Leistungskatalogs waren die Reformkommission, der Gemeinderat, die Geschäftsleitung, die Projektleitung und diverse verwaltungsinterne Gruppen bestehend aus Abteilungsleiterinnen und -leitern beteiligt. Der gestaffelte und breit abgestützte Vernehmlassungsprozess von der Projektleitung zu den erwähnten Instanzen und wieder zurück hat sich sehr bewährt. Ebenfalls als richtig hat sich der Verzicht auf eine innengerichtete organisatorische Optik zugunsten eines wirkungsorientierten, auf die Bedürfnisse der Bevölkerung gerichteten Blickwinkels erwiesen. Auf einen einfachen Nenner gebracht bedeutet dies, dass sich zum heutigen Zeitpunkt die gesamte aussengerichtete Arbeit der Gemeinde auf 19 Wirkungen reduzieren lässt aus denen sich 19 Leistungsbereiche und 9 Sachbereiche bilden lassen.

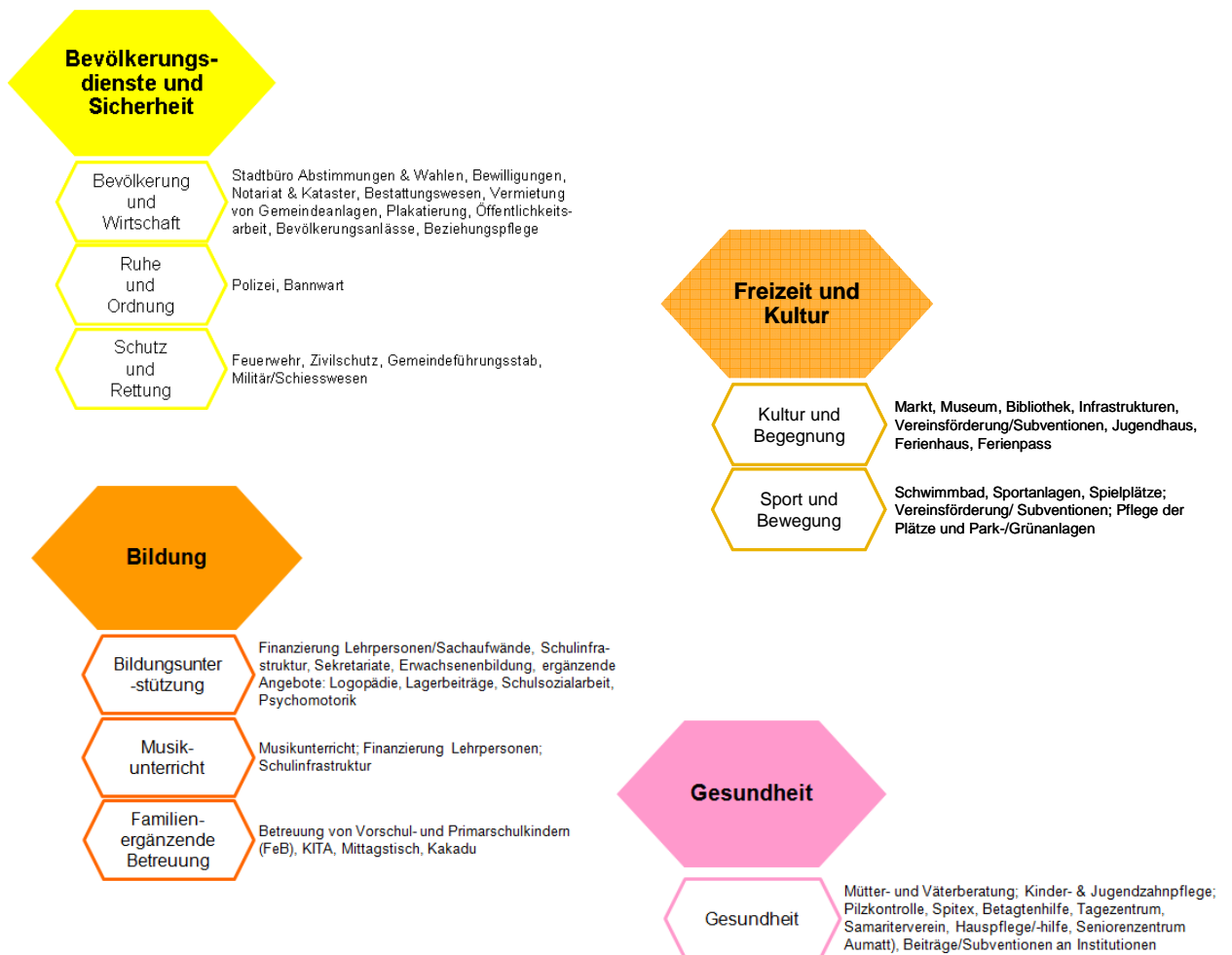


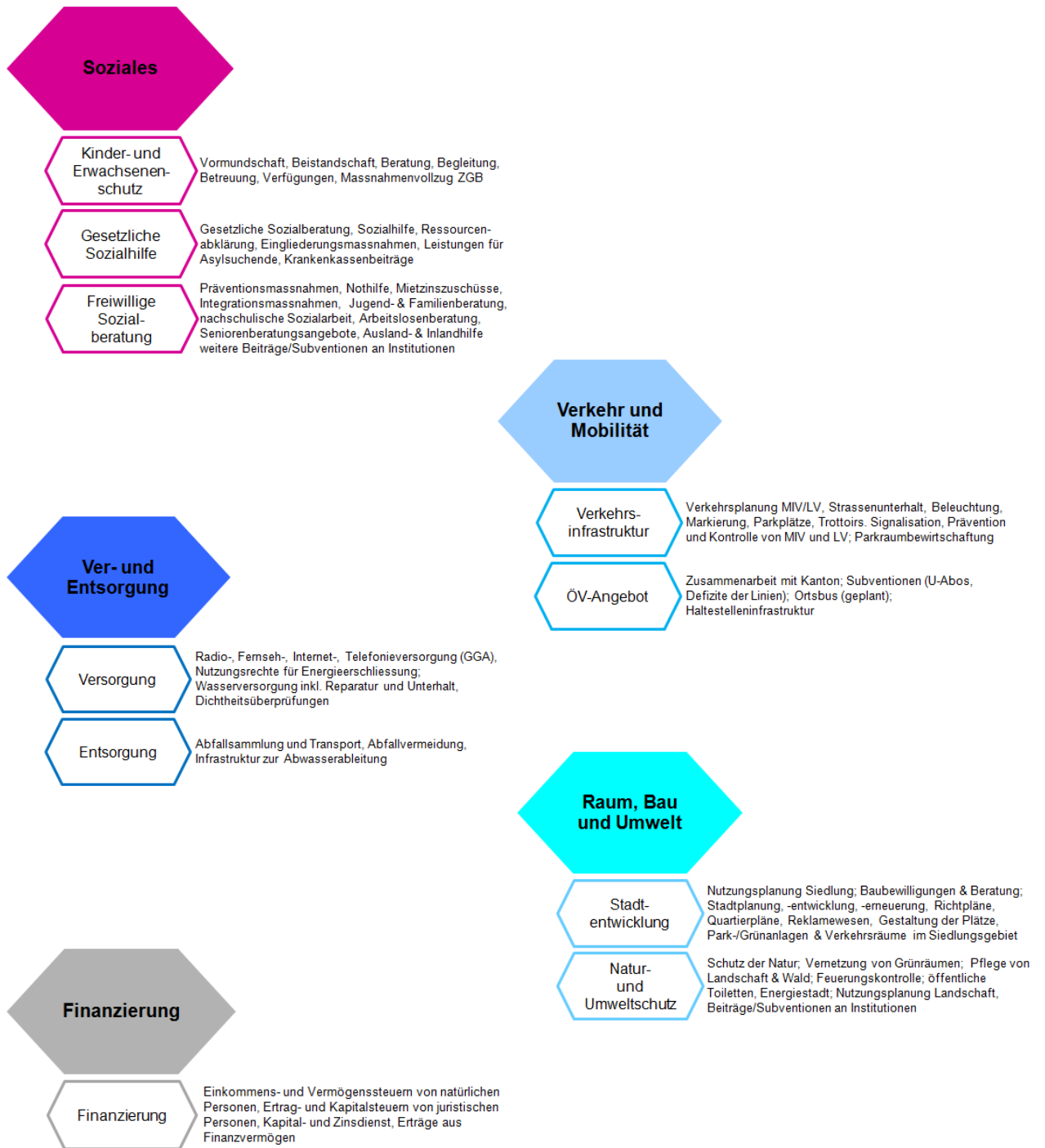
Die Pfeilrichtung von unten nach oben gibt einen Hinweis dafür, dass die Leistungsbereiche und Strategischen Sachbereiche aus einer wirkungsorientierten Optik erarbeitet worden sind.

Die 9 Strategischen Sachbereiche auf einen Blick:



Die 9 Strategischen Sachbereiche und 19 Leistungsbereiche (inkl. Kurzbeschreibung mit den enthaltenen Leistungen) auf einen Blick:





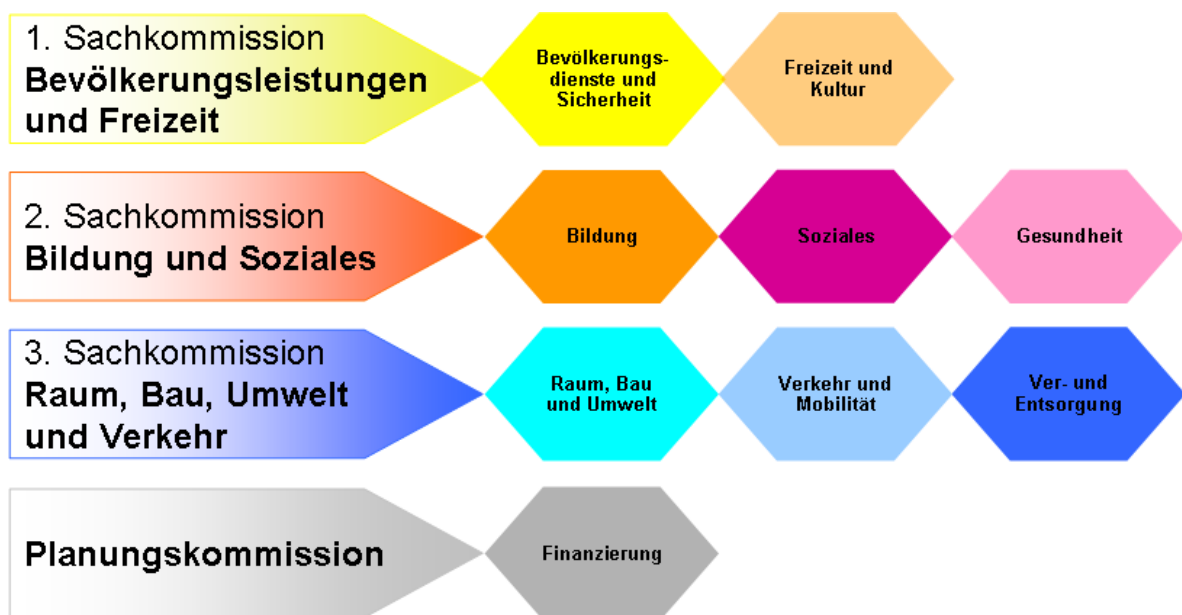
2.7.4 Jahresplan und Strategische Sachplanung

Um sich ein besseres Bild zu machen, welche Rolle die Sach- und Leistungsbereiche in den Strategischen Sachplänen und im Jahresplan spielen und wie diese zentralen Instrumente der zukünftigen Zusammenarbeit konkret aussehen könnten, ist dieser Vorlage je ein Beispiel angehängt. Hierbei handelt es sich fürs Erste lediglich um **Muster mit fiktiven Angaben, Zielen und Zahlen**, die einen **ungefähren Hinweis** auf diese neuen Instrumente geben sollen (insbesondere die diversen Grafiken dienen derzeit vor allem als Platzhalter und erheben **weder einen Anspruch auf Korrektheit noch auf Vollständigkeit**). Damit sie als Vorlage für die Erstellung der realen Pläne dienen können, müssen der Jahresplan und der Strategische Sachplan in der Umsetzungsphase weiter konkretisiert und nach Absprache mit der Reformkommission auf einen abschliessenden Stand gebracht werden.

2.7.5 Sachkommissionen

Die rechtliche Verankerung der Sachkommissionen ist im Organisations- und Verwaltungsreglement vorgesehen. Darin ist festgehalten, dass der Einwohnerrat zu Beginn einer Legislatur die Sachkommissionen selbst bestimmt, diesen ganze Sachbereiche zuweist und die Mitglieder wählt.

Diese Regelung hat den Vorteil, dass die Sachbereiche nicht fix in Reglementen geregelt sind, sondern künftigen Bedürfnissen einfacher angepasst werden können. Dem Einwohnerrat fällt so auch eine höhere Flexibilität in der Bildung der Kommissionen zu. Zur Plausibilisierung hat die Reformkommission dennoch eine mögliche Bildung von Sachkommissionen entwickelt, die sich schematisch wie folgt darstellen lässt:



2.7.6 Sonderfall Finanzierung

Abweichend von den übrigen Strategischen Sachbereichen ist die gleichzeitig als Leistungsbereich definierte "Finanzierung" (u.a. Steuererhebung) keiner Sachkommission, sondern der Planungskommission zugewiesen. Die entsprechende Begründung lautet wie folgt: Der strategisch veränderbare Teil des Leistungsbereichs betrifft die Steuerpolitik, insb. den Steuerfuss. Dieser muss zwingend jährlich im Jahresplan ausgewiesen und in der gleichen Debatte diskutiert werden. Da der Jahresplan rollend auf 5 Jahre angelegt wird, kann hier die Steuerpolitik inkl. Kommentar umfassend dargestellt werden. In diesem Sinn sollte der Leistungsbereich „Finanzierung“ nicht einer Sachkommission zugewiesen, sondern der vorgesehenen Planungskommission übergeben werden, welche die Gesamtsicht über alle Strategischen Sachpläne sicherstellt. Ein Strategischer Sachplan ist für den Sachbereich „Finanzierung“ aber trotzdem nötig, weil es Gemeinderat und Reformkommission als sinnvoll erachten, auch in diesen Fragen eine mehrjährige Strategie zu entwickeln.

3. Projektplanung Umsetzungsphase

Falls der Einwohnerrat einer Fortführung der „Reinacher Reform“ zustimmt, kann das Projekt in die Umsetzungsphase übergehen. In dieser letzten und arbeitsintensivsten Phase werden die in der vorliegenden Vorlage erläuterten Instrumente mit konkreten Inhalten gefüllt und deren Genehmigung in die Wege geleitet.

3.1 Einführungsplanung

Entgegen der in der Vorlage 928/07 formulierten Absicht, schlägt die Reformkommission dem Einwohnerrat eine Erarbeitung sämtlicher Strategischer Sachpläne bis Mitte 2010 und eine Einführung des neuen Zusammenarbeitsmodells bzw. des Jahresplans 2011-2015 per 1. Januar 2011 vor. Aufgrund der Erfahrungen in der Vorbereitungsphase, die von allen Beteiligten einen grossen zeitlichen Einsatz erfordert haben, sowie der heutigen neuen Projekterkenntnisse stellt diese Zeitplanrevision ein unausweichliches Erfordernis dar.

3.1.1 Rückblick auf bereits erfolgte Arbeitsschritte aus der Vorbereitungsphase und der „Phase 2“

In der Vorbereitungsphase und der Phase 2 seit Juni 2007 wurden in der Reformkommission folgende Projekt-schritte behandelt:

Vorbereitungsphase

Schritt 1: Bedürfnisse klären	erfolgt
Schritt 2: Ziele konkretisieren	erfolgt
Schritt 3: Steuerungsmodell erarbeiten	erfolgt
Schritt 4: Praxistest Steuerungsmodell	erfolgt
Schritt 5: Projektzeitplan erstellen	erfolgt
Schritt 6: Vorlage erstellen	erfolgt

Phase 2

Schritt 7: Konkretisierung Steuerungsmodell ER/GR	erfolgt
Schritt 8: Anpassung Reglemente	erfolgt
Schritt 9: Konkretisierung Steuerungsmodell GR/Verwaltung	erfolgt
Schritt 10: Verwaltungsinterne Instrumente	erfolgt
Schritt 11: Erarbeitung Leistungskatalog	erfolgt
Schritt 12: Vorlage erstellen	vorliegend

3.1.2 Konkreter Zeitplan „Umsetzungsphase“

Aus dem Vorschlag mit Einführungszeitpunkt 1. Januar 2011 kann für die Umsetzungsphase die im Folgenden dargestellte grobe Inhalts- und Zeitplanung abgeleitet werden. Die Nummerierung in den Abbildungen beginnt für die Umsetzungsphase wieder bei null bzw. beim Planungsschritt 1ff.

1 Strategische Sachpläne (SSPl):

1.1 Strategische Leitsätze; 1.2 Leistungsaufträge, Wirkungsziele & Texte; 1.3 Genehmigung GR / ER

2 Jahresplan (JPl), Kernprozesse:

2.1 Qualitätsmanagement & Ablauforganisation; 2.2 Budgetierung Verwaltung/GR; 2.3 Genehmigung ER

3 Abläufe und Instrumente:

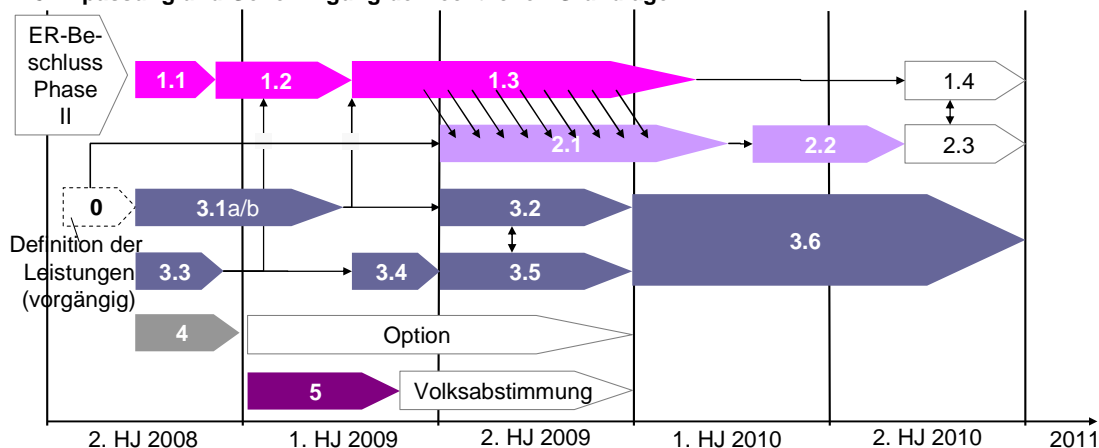
3.1a Detailkonzept Kostenrechnung (KoRe); 3.1b Planung Leistungsbereiche; 3.2 Implementierung Ko-Re/Anlagebuchhaltung; 3.3 Detailkonzept SSP/JP; 3.4 Managementprozesse; 3.5 Informationssystem; 3.6 Controlling

4 Bedarfsklärung für Organisationsentwicklung

5 Anpassung und Genehmigung der rechtlichen Grundlagen

Umsetzungsphase Reinacher Reform

- 1 Strategische Sachplanung** 1.1 Strategische Leitsätze; 1.2 Leistungsaufträge, Wirkungsziele & Texte; 1.3 Genehmigung GR / ER; 1.4 Korrekturschleife
- 2 Jahresplan, Kernprozesse** 2.1 Qualitätsmanagement & Ablauforganisation; 2.2 Budgetierung Verwaltung/GR; 2.3 Genehmigung ER
- 3 Abläufe und Instrumente** 3.1a Detailkonzept KoRe; 3.1b Planung Leistungsbereiche; 3.2 Implementierung KoRe; 3.3 Detailkonzept SSP/JP; 3.4 Managementprozesse; 3.5 Informationssystem; 3.6 Controlling
- 4 Bedarfsklärung für Organisationsentwicklung**
- 5 Anpassung und Genehmigung der rechtlichen Grundlagen**



3.2 Budget

3.2.1 Kostenschätzung für die Umsetzungsphase im Detail (in CHF)

0	Leistungsdefinition	15'000
1	Strategische Sachplanung	67'000
2	Jahresplan und Kernprozesse	92'000
3	Abläufe und Instrumente	127'000 ¹
4	Bedarfsklärung Organisationsentwicklung	10'000 ¹
5	Anpassung rechtliche Grundlagen	5'000
6	Projektkoordination	25'000
7	KoRe / Software Ruf AG	22'000 ²
8	Zeit AG / Software Zeit-/Leistungserfassung	9'000 ³
9	Personalkosten Verwaltung (Pensenerhöhung/Überstunden/Aushilfen)	100'000
10	Sitzungsgelder	28'000
11	Projektreserve: Ausbildung ER/GR/Verwaltung, Information/Kommunikation/Bevölkerungsumfrage, Unvorhergesehenes etc.	35'000
Gesamttotal		535'000
Restkredit von Phase 2		-15'000
Im Budget 2008 bereits enthalten/eingestellt		-80'000
Kredit für die Umsetzungsphase		440'000

¹Während der Phase 3 wird der Bedarf für die Organisationsentwicklung, die Anlagebuchhaltung und das Informationssystem ermittelt und spezifiziert. Die Kosten für die Bedarfsermittlung sind im Budget enthalten. Falls ein konkreter Bedarf begründbar ist, wird entsprechend ein Nachtragskredit beantragt:

Geschätzte Kosten für die Anschaffung einer Standartsoftware (im Budget nicht enthalten):

Anlagebuchhaltung	21'000
Informationssystem	75'000

Jährliche Wartungskosten / Software: ²CHF 6'400 / ³CHF 1'700

3.2.2 Aufwand-/Ressourcenschätzung für die Umsetzungsphase im Detail (in Personentagen/-stunden)

Aufwand für Projektleitung / Verwaltung / Geschäftsleitung

(Tage und Pensum)

	Projektleitung			Verwaltung			Geschäftsleitung		
	2008*	2'009	2'010	2008*	2'009	2'010	2008*	2'009	2'010
Total Aufwand in Tage	21	25	25	35	165	42	9	26	12
Pensum pro Projektleitungsmitglied <i>(Projektleitung besteht aus 5 Personen)</i>	19%	10%	10%						
Aufwand pro Abteilungsleiter/-in in Prozent <i>(Berechnungsgrundlage: 9 Strategische Sachbereiche = 9 Abteilungsleiter/-in)</i>				4%	7%	2%			
Aufwand für Geschäftsleitung in Prozent							8%	10%	5%
	Total Pensum								
	2008*	2'009	2'010						
Hochrechnung aller Jahrespensen	137%	121%	70%						

* August-Dezember 2008

Bei diesen Berechnungen handelt es sich in erster Linie um Schätzungen auf Basis der Planungsschritte 1-5. Beim Aufwand der Abteilungsleitungen ist die Berechnung analog zur Anzahl SSPL für neun Hauptverantwortungsträger/-innen erfolgt. Vermutlich handelt es sich hierbei aber eher um eine zurückhaltende Schätzung, da an der inhaltlichen Erarbeitung der neuen Instrumente noch weitere Personen aus den Abteilungen beteiligt sein werden. Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Verwaltung und insbesondere das Kader ca. 10% ihrer Arbeitszeit für die Umsetzung der Reform einsetzen muss.

Aufwand für Gemeinderat

(Tage)

	Gemeinderat		
	2008*	2'009	2'010
Total Tage pro Gemeinderat	2	12	3

* August-Dezember 2008

Die einzelnen Gemeinderatsmitglieder haben in der Umsetzungsphase des Reformprojektes vor allem im Jahr 2009 einen Mehraufwand zu leisten. Am meisten Ressourcen dürfte dabei das Erstellen der Leitsätze für die Strategischen Sachpläne in Anspruch nehmen, welche es voraussichtlich ausserhalb der ordentlichen GR-Sitzungen zu erarbeiten gilt.

Aufwand für Einwohnerrat

(Stunden/Sitzungen pro Mitglied)

	RefKo/SpeKo			Sachkommission			Planungskommission		
	2008*	2'009	2'010	2008*	2'009	2'010	2008*	2'009	2'010
Reformkommission (Stunden)	3	6	6						
<i>Anzahl Sitzungen</i>	<i>1</i>	<i>2</i>	<i>2</i>						
Strategischer Sachplan (Stunden)					9	3		9	3
<i>Anzahl Sitzungen pro Sachplan</i>					<i>3</i>	<i>1</i>		<i>3</i>	<i>1</i>
Jahresplan (Stunden)						9			9
<i>Anzahl Sitzungen</i>						<i>3</i>			<i>3</i>
Anpassung rechtliche Grundlagen (Std.)		9							
<i>Anzahl Sitzungen</i>		<i>3</i>							
Total Stunden	3	15	6		9	12		9	12
Total Sitzungen	1	5	2		3	4		3	4

* August-Dezember 2008

In Anlehnung an diese Zusammenstellung wird ersichtlich, dass sich für den Einwohnerrat pro Sachkommissionsmitglied ein Aufwand von 4 Sitzungen (à ca. 3 Std.) für die Erarbeitung eines Strategischen Sachplans und 3 Sitzungen für den ersten Jahresplan für das Jahr 2011 ergibt. Da es pro Sachkommission in der Regel 3 Strategische Sachpläne zu behandeln gilt, müssen die Sachkommissionsmitglieder im Jahr 2009 neben den ordentlichen Sitzungen in den bisherigen Kommissionen, mit 9 zusätzlichen Sitzungen rechnen. Auch bei der Planungskommission ist mit einem ähnlich hohen Zusatzaufwand zu rechnen.

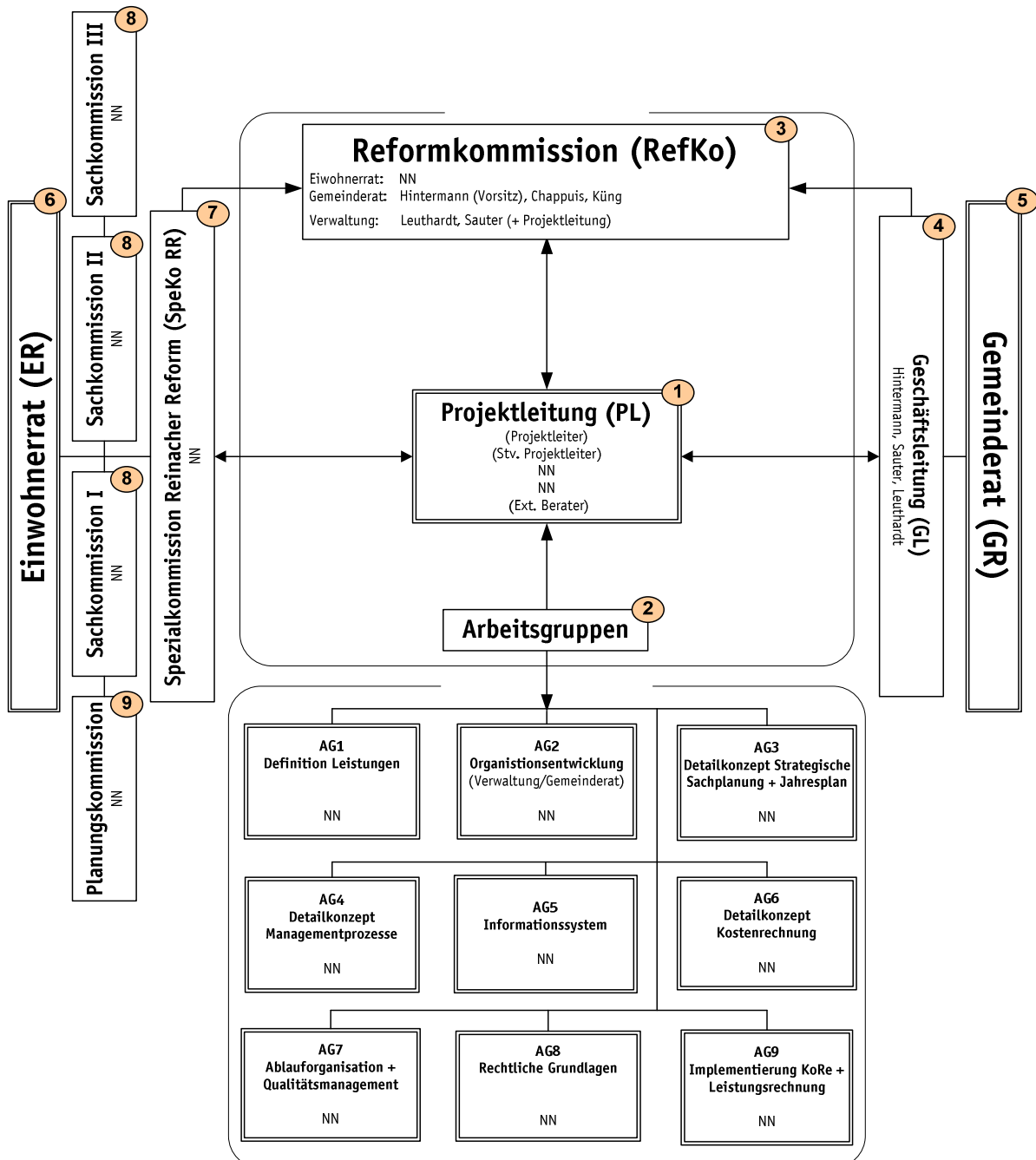
3.2.3 Finanzierungsübersicht 2007-2011

	2007*	2008*	2009	2010	2011	Total
Vorlage 928/07	CHF 80'000	CHF 200'000	CHF 300'000	CHF 50'000	0	CHF 630'000
Vorlage 939/08	CHF 80'000	CHF 200'000	CHF 440'000			CHF 720'000

*Nach Abzug der bereits getätigten Ausgaben von CHF 80'000 für die Vorbereitungsphase im Jahr 2007, der Kosten aus der Phase 2 von 120'000 im 1. Semester 08 und des bereits budgetierten Aufwandes für den 1. Teil der Umsetzungsphase im 2. Semester 08, verbleibt für die Umsetzungsphase ein Finanzierungssaldo von CHF 440'000. Der Grund für die Zunahme des Saldos ist in erster Linie bei der Erhöhung des Sach- und Lohnaufwandes zu suchen. Dieser Aufwand war in der Vorlage 928/07 noch nicht in vollem Umfang abschätzbar.

3.3 Projektorganisation und Ressourcenplanung

Die bisher angewandte Projektorganisation hat sich bewährt und soll - ausgestattet mit Sachkommissionen, Planungskommission und teilweise neu formierten bzw. zusätzlichen Arbeitsgruppen - beibehalten werden. In Anlehnung an den Zeitplan für die Erarbeitung der Strategischen Sachpläne (vgl. Arbeitsschritt 1 in Kapitel 3.1.2) empfehlen Gemeinderat und Reformkommission, die entsprechenden Sachkommissionen spätestens im 1. Quartal 2009 zu bilden. Auch die Mitglieder der Spezial- und damit der Reformkommission gilt es bei einer allfälligen Fortsetzung des Projektes neu zu bestimmen bzw. – wie von der heutigen Reformkommission empfohlen – in ihrem bisherigen Amt zu bestätigen.



Übersicht über die provisorischen Pflichten der einzelnen Akteurinnen und Akteure:

1. **Projektleitung:** steuert und Koordiniert das Projekt, ist verantwortlich für die Information, Verarbeitet die Resultate/Vorschläge aus den Arbeitsgruppen und legt diese den Entscheidungs- und Beurteilungsgremien vor.
2. **Arbeitsgruppen:** unterbreiten der Projektleitung Konzepte und Umsetzungsvorschläge zu den einzelnen Arbeitsschritten und implementieren diese nach Genehmigung durch den Gemeinderat.
3. **Reformkommission:** steuert die Umsetzungsphase des Projektes in strategischer Hinsicht. Steht der Projektleitung als gemeinsames Beurteilungsgremium (Einwohnerrat, Gemeinderat und Verwaltung) zur Seite. Beurteilt Konzepte und Vorlagen. Verabschiedet die Vorlagen für den Jahresplan und die Strategischen Sachpläne.
4. **Geschäftsleitung:** Steuert die Umsetzungsphase des Projektes in operativer Hinsicht (u.a. Ressourceneinsatz bezüglich Verwaltungspersonal)
5. **Gemeinderat:** genehmigt die Vorlagen zu Händen des Einwohnerrates (inkl. Jahresplan und Strategische Sachpläne). Beaufsichtigt und unterstützt die Projektleitung.
6. **Einwohnerrat:** genehmigt die Vorlagen des Gemeinderates (inkl. Jahresplan und Strategische Sachpläne).
7. **Spezialkommission Reinacher Reform:** berät die anstehenden Reglementsänderungen für die Reinacher Reform.
8. **Sachkommissionen:** beraten die ihnen zugewiesenen Strategischen Sachpläne und die entsprechenden Leistungsbereiche im Jahresplan zu Händen des Einwohnerrates.
9. **Planungskommission:** berät den Strategischen Sachplan „Finanzen“ und stellt die Gesamtübersicht der Strategischen Sachpläne und des Jahresplans) zu Händen des Einwohnerrates sicher.

Mit Blick auf die anstehenden Aufgaben wird es in den Geschäftsjahren 2009 und 2010 zu einer deutlichen Mehrbelastung aller Beteiligten kommen. Für den Einwohnerrat bedeutet dies zum Beispiel, dass seine Mitglieder in dieser Zeit sowohl in den bestehenden, als auch in den neu zu bildenden Kommissionen Einsitz nehmen müssen. Um diese Zusatzbelastung sowohl in der Verwaltung, als auch im Gemeinderat und nicht zuletzt im Einwohnerrat in einem erträglichen Rahmen zu halten, müssen die Ressourcen und Projekte für diese beiden Jahre sorgfältig eingeteilt und geplant werden.

4. Würdigung der Vorlage und des Projektes

4.1 Gemeinderat

Nach Abschluss der ersten beiden Projektphasen ist der Gemeinderat nach wie vor überzeugt, dass sich die Gemeinde mit diesem Projekt auf dem richtigen Weg befindet. Diese Zuversicht lässt sich wie folgt begründen (Stärken und Chancen der Reform):

- Die Reinacher Reform optimiert die Zusammenarbeit zwischen Einwohnerrat, Gemeinderat und Verwaltung. Sie dient damit indirekt der Erhaltung bzw. Erhöhung der Attraktivität von Reinach als Wohnort, Geschäftssitz und Arbeitsplatz.
- Indem der politische Planungshorizont gegenüber der heute praktizierten Einjahresplanung durch eine mehrjährige Planung abgelöst wird (Strategische Sachpläne), erhöht sich die Planungssicherheit für alle Beteiligten. Dies bildet einen wichtigen Beitrag zu einem sinnvollen finanziellen und personellen Ressourceneinsatz und wird auch der Bevölkerung einen wahrnehmbaren Nutzen bringen.
- Die Reform stellt für den Gemeinderat und die Verwaltung eine Chance dar, um die heutigen Leistungen sowie die bestehenden Strukturen und Arbeitsabläufe zu überprüfen und einen Kulturwandel mit einer zusammenhängenden Zielausrichtung vom Einwohnerrat bis zu den einzelnen Gemeindeangestellten herbeizuführen. Dadurch sollen Effizienz und Effektivität erhöht und die Voraussetzungen für bedarfsgerechte Dienstleistungen an die Bevölkerung weiter verbessert werden.

- Der Gemeinderat orientiert sich in diesem Projekt an Erfahrungen von Gemeinden und Städten, welche bereits mit solchen wirkungsorientierten Modellen arbeiten. Die Reform stellt jedoch keine Kopie von bestehenden Projekten dar, sondern verfolgt innovative Ziele und ist speziell auf die Bedürfnisse von Reinach zugeschnitten.
- Das gemeinsame Projekt hat die Zusammenarbeit zwischen Einwohnerrat, Gemeinderat und Verwaltung bereits in den ersten beiden Projektphasen positiv beeinflusst. Diese Zusammenarbeit dürfte in Zukunft, insbesondere was den Informationsaustausch und die Geschäftstransparenz betrifft, weitere Verbesserungen erfahren.

Nichtsdestotrotz ist sich der Gemeinderat bewusst, dass die Einführung des neuen Zusammenarbeitmodells und die Fortführung des Projektes auch Risiken und Schwächen enthalten:

- Zum Einen sind die beträchtlichen Kosten, welche das Projekt verursacht, zu erwähnen.
- Zum Anderen gilt es aber auch die zeitliche Belastung der Beteiligten ins Feld zu führen. Nicht nur die Verwaltung wird über eine Zeitspanne von ca. zwei Jahren grosse Zusatzbelastungen im Umfang von ca. 10% auf sich nehmen müssen. Falls bereits geplante Projekte nicht zurückgestellt oder längere Umsetzungsfristen eingeplant werden, könnte dies Qualitätseinbussen beim Tagesgeschäft nach sich ziehen.
- Auch die Gemeinderats- und Einwohnerratsmitglieder müssen mit einem zusätzlichen Arbeitsaufwand rechnen. Letztere etwa, weil sie bis zur Einführung des neuen Modells im Jahr 2011 in alten und neuen Kommissionen Einsitz und teilweise eine Doppelbelastung auf sich nehmen müssen.
- Ein weiteres Risiko besteht darin, dass sich in der Umsetzungsphase die bisherigen erfolgreichen Erfahrungen ins Gegenteil umkehren. Mehrbelastung, bürokratischer Aufwand, politischer Zwist bei der Erarbeitung der Strategischen Sachpläne oder die Erkenntnis, dass das neue Modell nicht die erhofften Verbesserungen bringt bzw. der oben erwähnte Kulturwandel nicht gelingt, könnten zu einem Abbruch des Projektes führen.

Nichtsdestotrotz stuft der Gemeinderat die Stärken und Chancen des Projektes gegenüber allfälligen Schwächen und Risiken klar höher ein und empfiehlt dem Einwohnerrat auf dem eingeschlagenen Weg fortzufahren.

4.2 Reformkommission

Die Phase 2 der Reinacher Reform ist mit dieser Vorlage abgeschlossen. Es gilt nun darüber zu entscheiden, ob mit der nächsten Phase auch die Umsetzung eingeleitet wird. Der sprichwörtliche Sprung ins Wasser steht uns damit bevor.

Die Reformkommission hat in dieser 2. Phase das Projektteam in der Art begleitet, dass sie jeweils die erarbeiteten Resultate kritisch hinterfragt, ergänzt oder abgeändert hat. Wir konnten feststellen, dass alle beteiligten Arbeitsgruppen eine engagierte, professionelle Arbeit geleistet haben. Die Zusammenarbeit mit der Reformkommission war ausserordentlich gut. Wir haben jeweils Dokumente erhalten, die genau den richtigen Detaillierungsgrad getroffen haben. Die Reformkommission dank allen, die zu diesem Resultat beigetragen haben. Die Kommission steht hinter dem Resultat und den Anträgen die Umsetzung jetzt frei zu geben. Wir empfehlen dem Einwohnerrat diesen zukunftsweisenden Schritt zu wagen, weil wir davon überzeugt sind, dass die Reform in dieser Form eine gute Lösung für Reinach darstellt.

Die Umsetzung wird mit einigem Effort auch seitens des Einwohnerrates verbunden sein. Die Projektleitung schlägt vor wiederum in einem Workshop diese Etappe zu präsentieren, zu erklären und zu diskutieren. Die Reformkommission unterstützt dieses Vorhaben insbesondere nach den beim letzten Workshop gemachten positiven Erfahrungen.

5. Anträge

Der Gemeinderat unterbreitet dem Einwohnerrat folgende Anträge zur Beschlussfassung:

- ://: 1. Der Einwohnerrat nimmt die Arbeiten der Reformkommission aus der Phase 2 zur Kenntnis.
2. Er genehmigt die Lancierung der Umsetzungsphase im vorgeschlagenen Sinn und beauftragt den Gemeinderat, das neue Zusammenarbeitssystem per 1.1.2011 einzuführen.
 3. Er spricht einen Kredit in der Höhe von CHF 440'000 zu Lasten Konto Nr. 012.589.01
 4. Er wählt aus seinen Reihen eine 7-köpfige Spezialkommission „Reinacher Reform“, die auch Einsitz in die Reformkommission nimmt.
 5. Der Einwohnerrat beauftragt den Gemeinderat, die Entwürfe für die Anpassung der Gemeindeordnung sowie des Organisations- und Verwaltungsreglements der zuständigen kantonalen Stelle zur Vorprüfung zu unterbreiten.
 6. Der Einwohnerrat ermächtigt den Gemeinderat, Vorlagen, die im Zusammenhang mit der Reinacher Reform stehen oder die Revision der Gemeindeordnung bzw. von Reglementen zum Inhalt haben, zur Vorberatung direkt an die Spezialkommission „Reinacher Reform“ zu überweisen. Solche Überweisungen sind an der folgenden Einwohnerratssitzung zu bestätigen.

Anhänge:

- Muster Jahresplan 2011-2015
- Muster Strategischer Sachplan 2011-2013 „Bevölkerungsdienste und Sicherheit“
- Synoptische Darstellung Reglementsanpassungen

Gemeinderat Reinach BL

Urs Hintermann
Gemeindepräsident

Thomas Sauter
Verwalter

Abkürzungsverzeichnis:

ER	Einwohnerrat
GR	Gemeinderat
KORE	Kostenrechnung
JPL	Jahresplan
LB	Leistungsbereich
PLK	Planungskommission
RefKo	Reformkommission
SB	Sachbereich
SK	Sachkommission
SSPL	Strategischer Sachplan